

Einreicher: Kämmerei

Böhlen, den 19.02.2024
Antragsnummer: 2024/015
Datum der Sitzung: 29.02.2024
öffentlich

**Beschlussantrag an den Stadtrat
der Stadt Böhlen**

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 der Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die Firma Terpitz Bast Ronneberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 zu beauftragen.

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 29.02.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung:
§ 88c Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Welche Beschlüsse sind

aufzuheben: keine
zu ändern: keine

Vorlage wurde vorberaten mit:

- Verwaltungsausschuss
.....
Unterschrift/Datum
- Technischer Ausschuss
.....
Unterschrift/Datum
- Gleichstellungsbeauftragte
.....
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- Haupt- und Ordnungsamt
.....
Unterschrift/Datum
- Amt für Bau- und Wirtschaftsförderung
.....
Unterschrift/Datum
- Amt für Finanzen
 19. FEB. 2024
.....
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von ca. 7.300,00 € pro Jahresabschluss
(Buchung Aufwendungen zu Lasten der gebildeten Rückstellungen)

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung:
Amt für Finanzwesen

Begründung:

Der § 88c der SächsGemO regelt, dass der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss nach örtlicher Prüfung bis spätestens 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Auf Grund der umfangreichen Erfassungen und Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 konnte diese erst am 31.08.2017 durch den Stadtrat festgestellt werden.

Danach können die Jahresabschlüsse aufgestellt, örtlich geprüft und dann durch den Stadtrat festgestellt werden.

Im Zusammenhang mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021/2022 wurden zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Abgabe eines Angebotes angefragt. Alle zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die besten Konditionen bietet die Firma Terpitz Bast Ronneberger GmbH. Außerdem hat die Firma bereits die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 der Stadt Böhlen geprüft.

Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 die

Firma Terpitz Bast Ronneberger GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft
Karl-Liebknecht-Straße 14
04107 Leipzig

zu beauftragen. Das Pauschalangebot zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 beträgt je 6.783,00 € (Brutto), zuzüglich 7,5 % Verwaltungskostenpauschale für Reise-, Neben-, Büro-, und Kommunikationskosten 508,73 € (Brutto).



Unterschrift
Einreicher



Unterschrift
Bürgermeister